

Herzschwäche und Patientenvorsorge

Über 100 Teilnehmer kamen zum Herbstinfotag in Bad Buchau

Zwei bedeutende Referenten konnte der von Helmut Stebner geführte Kreisverband Biberach zum traditionellen Herbstinforma-tionstag verpflichten.

Im schönen Königssaal der Schlossklinik sprach zunächst der Leitende Oberarzt der Sana-Kliniken Biberach, Dr. Michael Böhringer, über das Thema „Herz unter Stress – Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin“, ehe Notar Hermann

Frey vom Referat IV des Biberacher Notariats die 114 Zuhörer über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht informierte.

Dr. Böhringer wies darauf hin, dass rund drei Millionen Menschen in Deutschland unter Herzinsuffizienz leiden. Die Herzschwäche sei aber keine eigenständige Krankheit, sondern die Folge anderer Herzerkrankungen, informierte er. Unter anderem führe langjähriger Bluthochdruck, der nicht oder nicht ausreichend behandelt wird, zur Herzinsuffizienz. Der Leitende Oberarzt lenkte den Blick auf die typischen Beschwerden der Herzschwäche wie Atemnot, Leistungsschwäche und Flüssigkeitseinlagerungen (Ödeme) in Beinen und Knöcheln.

Vor einer Herzinsuffizienz schützten sich Hochdruckpatienten am besten durch die konsequente Blutdrucksenkung unter 140/90 mmHg. Lediglich bei Patienten im Alter 80 plus seien Werte unter 150/90 mmHg noch tolerabel, so Dr. Michael Böhringer. Der Mediziner sprach sich hier für einen gesunden Lebensstil aus mit Nicht-rauchen, wenig Alkohol, mit sehr viel Ausdauerbewegung, dem Abbau von Übergewicht und mit gegebenenfalls konsequenter Einnahme von blutdrucksenkenden Medikamenten. Auch warb er für eine Umstellung der Essgewohnheiten und plädierte für die mediterrane Küche mit viel Obst und Gemüse. So könne man die Erkrankungen

Bluthochdruck, Diabetes und Cholesterin in Schach halten.

Einer der Hauptgründe, warum hierzulande so viele Menschen mit erhöhtem Cholesterinspiegel zu kämpfen hätten, sei die moderne Lebensweise mit zu üppiger Ernährung und zu wenig Bewegung, ist sich Dr. Böhringer sicher. Aber auch die erbliche Veranlagung spiele eine wichtige Rolle. Zudem wiesen Typ-2-Diabetiker oft eine besonders ungünstige Konstellation auf. Bei ihnen seien die gefäßschädigenden Blutfette, das LDL-Cholesterin und die Triglyzeride, erhöht, das gefäßschützende HDL-Cholesterin dagegen zu niedrig. Hier könne man ebenfalls nur durch die Umstellung der Lebensgewohnheiten eine längerfristige Verbesserung ermöglichen, hob der Referent hervor.

Selbstbestimmung

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging Notar Frey auf die neue Version der Patientenverfügung seit Januar 2017 ein. Sie weiche aber nicht wesentlich von der alten Ausführung ab, weshalb man die alte Verfügung nicht zu ändern brauche, informierte der Experte und stellte klar, dass die Patientenverfügung regelt, wie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden darf. Der Notar verwies auf den Paragraphen 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), der die Patientenverfügung regelt. Sie ist dort als

Zum Thema
Herzstress
referierte
Dr. Michael
Böhringer.



schriftliche Festlegung einer volljährigen Person definiert, die Heilbehandlungen oder ärztliche Maßnahmen bewilligt oder untersagt.

Sodann kam Hermann Frey auf die Vorsorgevollmacht zu sprechen und ging auf Unterschiede zum gerichtlichen Betreuungsverfahren ein. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht könne man das Recht auf Selbstbestimmung eigenverantwortlich wahrnehmen, indem man selbst diejenige Person bestimmt, die dann zu gegebener Zeit das Recht des Patienten in dessen Sinne wahrnehmen soll und kann.

Die Vorsorgevollmacht habe entscheidende Vorteile gegenüber der Betreuung, betonte der Notar. Denn der Bevollmächtigte werde selbst vom Betroffenen festgelegt. Er sei die Person des eigenen Vertrauens. Daher habe er auch eine wesentlich freiere Stellung als der gerichtlich eingesetzte Betreuer. Insbesondere im Vermögensbereich würden für den Bevollmächtigten nur die Anweisungen des Vollmachtgebers gelten, so Referent Frey.

Die Kosten, die für die Beurkundung einer Vorsorgevollmacht einmalig anfielen, seien bereits bei mittleren Vermögen günstiger, als die Gebühren, die das Betreuungsgericht für die jährliche Betreuung erheben müsse. Außerdem könne eine Vorsorgevollmacht auch über den Tod hinaus erteilt werden, so dass der Nachlass ebenfalls geregelt werde.

Herzlichen Glückwunsch!

100 Jahre jung ist Mitglied Otto Schöllner. Der Kriegsbeschädigte ist seit 1971 beim Sozialverband VdK. Zum besonderen Wiegenfest im Januar gratulierten die Vorsitzende Karin Maucher vom Ortsverband Weingarten und Vizin Caroline Führer. Gerne überbrachten sie auch im Namen des VdK Glückwünsche und Geschenke.



Vorsitzende Karin Maucher beim 100. von Otto Schöllner. Foto: VdK

IN MEMORIAM

Helga Hochmayr

Im Alter von 73 Jahren starb im Januar Vorstandsfrau Helga Hochmayr. Sie gehörte dem Sozialverband VdK seit dem Millennium als sehr aktives Mitglied an und übernahm sofort Verantwortung. Schon zuvor, ab 1996, hatte sich Hochmayr in der früheren VdK-Wohnberatungsstelle Balingen eingebracht.

Der Kreisvorsitzende von Zollernalb, Horst Schwarz, und seine Vorstandsmitglieder sowie die Balingener VdK-Vorstandskollegen vermissen Helga Hochmayr sehr. Sie wirkte jahrelang, und bis zu ihrem Tod nach schwerer Krankheit, als Kreisverbandsschriftführerin. Dem Ortsverband Balingen diente die vielseitige Ehrenamtlerin als Frauenvertreterin und als stellvertretende Vorsitzende. Als das Schriftführeramt vakant war, sprang sie ein, um auch diese wichtige Aufgabe für einige Jahre zu übernehmen. Darüber hinaus engagierte sich Hochmayr, die drei Jahrzehnte im Balingener Rathaus beruflich tätig war, rund acht Jahre lang als Personalrätin für die Anliegen der Kollegen und Beschäftigten. Man wird ihrer stets in Dankbarkeit gedenken.



Schönes Ambiente, voller Saal in Bad Buchau.

Fotos: VdK